

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 272.

Freitag den 27. November 1874.

(577—3)

Nr. 7113.

Concurs-Ausschreibung

zur Wiederbesetzung erledigter Aufseherstellen in der Zwangsarbeitsanstalt.

In der landwirtschaftlichen Zwangsarbeitsanstalt zu Laibach kommen zwei Aufseherstellen I. Klasse mit der Jahreslöhnung von je 360 fl., mit täglicher 1 1/2 pfündiger Brotportion, mit dem Jahresdeputate von 6 Klaftern harten 24" Brennholzes und 12 Pfund Kerzen, mit kategoriemäßiger Montur und kasernmäßiger Unterkunft in der Anstalt, ferner ein Aufseherposten I. Klasse mit denselben Bezügen mit Ausnahme des Holz- und Kerzendeputates; im Falle der Besetzung dieser drei Posten im Wege der Vorrückung aber drei Aufseherstellen II. Klasse mit der Jahreslöhnung von je 300 fl., mit täglicher 1 1/2 pfündiger Brotportion, mit kategoriemäßiger Montur und Unterkunft in der Anstalt — zur Besetzung. — Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig instruierten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, untadelhaften Lebenswandels, vollkommener körperlicher Gesundheit, ihrer gewerblichen und Sprachkenntnisse, insbesondere der vollkommenen Kenntnis der slovenischen und deutschen Sprache, allenfalls auch der italienischen Sprache, und unter Angabe ihrer etwaigen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Verwaltungsbeamten oder mit einem andern Bediensteten der Zwangsarbeitsanstalt wo möglich persönlich bei der Zwangsarbeitsanstaltsverwaltung bis 20. Dezember 1874 zu überreichen.

Laibach, am 16. November 1874.

Vom krainischen Landesauschusse.

(583—1)

Nr. 15634.

Kundmachung.

In Bezug auf die bevorstehende regelmäßige Stellung des Jahres 1875, zu welcher die in den Jahren 1855, 1854 und 1853 geborenen Jünglinge aufgerufen werden, wird kundgemacht:

1. Jeder Stellungspflichtige der zum Erscheinen bei der bevorstehenden regelmäßigen Stellung

verpflichteten Altersklassen hat sich bei Vermeidung der Folgen des § 42 des Wehrgesetzes in der Zeit

vom 1. bis 31. Dezember 1874

im magistratischen Expedition in den gewöhnlichen Amtsstunden mündlich oder schriftlich zur Verzeichnung zu melden.

2. Die nicht hieher zuständigen stellungspflichtigen Altersklassen haben zur Verzeichnung ihre Legitimations- und Reiseurkunden beizubringen.

3. Sind Stellungspflichtige aus ihrem Heimats- oder Aufenthaltsorte zeitlich abwesend und hiedurch oder durch Krankheit nicht in der Lage sich zu melden, so kann dies durch ihre Eltern, Vormünder oder sonst einen Bevollmächtigten geschehen.

4. Unterstützungsbedürftige Angehörige oder deren Bevollmächtigte, welche die zeitliche Befreiung Stellungspflichtiger, oder letztere, wenn sie die Begünstigung ihrer Enthebung von der Präsenzpflicht anstreben, sind verpflichtet, die zur Begründung derartiger Begünstigung bestehenden Verhältnisse zur Zeit der Verzeichnung nachzuweisen.

5. Die Pflicht zur Anmeldung, so wie überhaupt die aus dem Wehrgesetze entspringenden Pflichten werden durch den Mangel der Kenntnis dieser Aufforderung oder durch Unkenntnis der aus dem Wehrgesetze hervorgehenden Obliegenheiten nicht beirrt.

Stadtmagistrat Laibach, am 10. November 1874.

Der Bürgermeister:
Lafchan m. p.

(562—3)

Nr. 15697.

Stiftungen.

Bei dem Magistrate Laibach kommen für das Jahr 1874 folgende Stiftungen zur Verleihung:

1. Die Johann Bapt. Bernardini'sche Stiftung mit 60 fl.;
2. die Georg Thalmeier'sche Stiftung mit 61 fl.;
3. die Josef Jakob Schilling'sche Stiftung mit 63 fl.;

4. die Hans Johst Weber'sche Stiftung mit 79 fl.

Auf diese vier Stiftungen haben Anspruch Bürgerstöchter aus Laibach, welche ihren sittlichen Lebenswandel und ihre Dürftigkeit mittelst legaler Zeugnisse, dann ihre im Jahre 1874 erfolgte Verehelichung mittelst Trauungsscheines und die bürgerliche Abkunft durch die Bürgerrechtsurkunde ihrer Väter nachzuweisen vermögen.

5. Die Johann Niklas Kraschoviz'sche Stiftung mit 63 fl., auf welche ein armer Bauer aus der Pfarre St. Peter in Laibach Anspruch hat;

6. die Jakob Anton Janzoi'sche Stiftung mit 40 fl., welche an eine arme, ehrbare, zur Ehe schreitende Tochter aus dem Bürger- oder niederen Stande verliehen wird;

7. die Josef Felix Syn'sche Stiftung mit 48 fl. 30 kr., zu welcher zwei der ärmsten hiesigen Mädchen berufen sind;

8. die Johann Bapt. Kovac'sche Stiftung mit 151 fl. 20 kr., welche stiftungsgemäß unter vier zu Laibach in unverschuldeter Armuth lebende Familienväter oder Witwen von unbescholtenem Rufe und mit mehreren unverorgten Kindern zu vertheilen ist;

9. die von einem unbekannt bleiben wollenden Wohlthäter errichtete Dienstbotenstiftung im Betrage von 50 fl. 40 kr., welche unter vier arme dienstunfähige Dienstboten, welche treu gedient und einen unbescholtenen Ruf sich bewahrt haben, zu vertheilen ist.

Bewerber um die vorerwähnten Stiftungen haben ihre gehörig instruierten ad 1, 2, 3, 4 und 6 mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen Gesuche

bis 15. Dezember 1874

bei diesem Magistrate zu überreichen, wobei diejenigen, welche sich um mehrere Stiftungen alternativ in Competenz setzen wollen, abgesonderte Gesuche einzubringen haben.

Stadtmagistrat Laibach, am 10. November 1874.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 272.

(2711—2)

Nr. 5046.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Planina wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes zu Planina die exec. Versteigerung der dem Udoč Andreas von Rakel Nr. 26 gehörigen, gerichtlich auf 1047 fl. geschätzten, Ref.-Nr. 45, Urb.-Nr. 90 ad Grundbuch Sutschaplaneigilt St. Barbara zu Wippach vorkommenden Realität wegen aus dem Rückstandsausweise vom 1. Juli 1873 dem hohen Alerar schuldigen 17 fl. 60 kr. c. s. c. bewilligt und hiezu drei Teilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

18. Dezember 1874,

die zweite auf den

14. Jänner

und die dritte auf den

12. Februar 1875,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat,

sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Planina, am 19. Juli 1874.

(2778—2)

Nr. 5934.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuss wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Stukel von Ziperfel die executive Versteigerung der dem Johann Pirner von Zagrad gehörigen, gerichtlich auf 1909 fl. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Smur sub Ref.-Nr. 107 vorkommenden Realität, sowie der gegnerischen auf 180 fl. 45 kr. geschätzten Fahrnisse bewilligt und hiezu drei Teilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

10. Dezember 1874,

die zweite auf den

14. Jänner

und die dritte auf den

11. Februar 1875,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts und bezüglich der Fahrnisse auf die darauf folgenden Tage im Wohnorte des Executen mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät sowie die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über den

Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anbote ein 10% Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Rassenfuss, am 24. Oktober 1874.

(2910—3)

Nr. 4954.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mödling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Kapelle von Mödling die exec. Versteigerung der der Barbara Jallied von Schweschat Nr. 8 gehörigen, gerichtlich auf 60 fl. geschätzten, im Grundbuche der vor-maligen Herrschaft Sonnegg fol. 18 vorkommenden, im Weingebirge Boschelia gelegenen Weingartparzelle Nr. 1881 bewilligt und hiezu drei Teilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

9. Dezember 1874,

die zweite auf den

9. Jänner

und die dritte auf den

10. Februar 1875,

jedesmal vormittags von 8 bis 10 Uhr,

in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anbote ein 10% Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Mödling, am 25. Juli 1874.

(2908—3)

Nr. 10725.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird im Nachhange zu dem Edicte vom 27. Juli 1874, Nr. 6617, in der Executionssache des Anton Sever von Rudorf gegen Bartholmā Stegu von Rudorf Nr. 43 pcto. 100 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungs-Tagfakung am 6. November 1874 kein Kauf-lustiger erschienen ist, weshalb am

9. Dezember 1874

zur zweiten Tagfakung geschritten werden wird.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 6. November 1874.